



106/SN

Landtagspräsident
Franz Majcen

An die
Parlamentsdirektion Wien
Herrn Mag. David Loretto
Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Graz, am 13. November 2014/MR

Betreff: Einholung von Stellungnahmen zu den Anträgen 718/A, 719/A, 720/A

Sehr geehrter Herr Mag. Loretto!

Durch die vorgesehene Novellierung des Art. 58 B-VG soll normiert werden, dass die Enthebung der Immunität/Ermächtigung zur Verfolgung von Mitgliedern des Bundesrates vom Vorsitzenden des Bundesrates zu erfolgen hat.

Derzeit steht die Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Bundesrates dem Landtag nach vorheriger Beratung und Untersuchung im Unvereinbarkeitsausschuss zu.

Durch die Novellierung würde damit nicht nur eine kompetenzrechtliche Verschiebung vom Landtag Steiermark auf den Vorsitzenden des Bundesrates erfolgen, sondern wäre darüber hinaus nicht mehr ein Kollegialorgan (Landtag) sondern nur mehr eine präsidiale Entscheidung für die Enthebung berufen. Die demokratischen Schritte der Willensbildung im Ausschuss wie im Landtag würden entfernt.

Ich spreche mich als Präsident des Landtages Steiermark gegen diesen Novellierungsvorschlag aus und rege die Beibehaltung des bisherigen Systems der politischen Zuständigkeit im jeweilig entscheidenden Landtag bzw dessen zuständigen Ausschuss an.

In freundlicher Verbundenheit!

Franz Majcen
Landtagspräsident